

beß erwartet der vorhandenen ungestörten wirtschaftlichen Entwicklung die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten seien. Neue Verhandlungen sind für Donnerstag, den 15. Mai, anberaumt worden.

Stilllegung des größten Berg- und Hüttenbetriebes Mitteldeutschlands?

Die Mansfeld AG., früher Mansfelder Kupfer-Müller'sche bauen Bergwerkschaft, die mit mehr als 20 000 Arbeitern und Angestellten der größte Berg- und Hüttenbetrieb Mitteldeutschlands ist, steht vor einer schweren Betriebskrise. Vor unsägbar zehn Tagen hat die Gesellschaft dem Demobilisierungskommissar schriftlich mitgeteilt, daß auf Grund der Verordnung über Betriebsstilllegungen und Betriebsabbrüche Mansfeld nach Ablauf von vier Wochen stilllegen müsse. Veranlaßt dazu ist die Tatsache, daß seit längerer Zeit Mansfeld mit sehr erheblichen Verlusten arbeitet, und daß außerdem auf die zahlreichen Unfragen der Gesellschaft an die in Frage kommenden Stellen irgend eine definitive Aussage über eine Hilfsaktion nicht zu erreichen gewesen ist. Am Sonnabend wird mit dem Regierungspräsidenten eine informatorische Besprechung stattfinden, in der Mittel und Wege ertragen werden sollen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, falls tatsächlich der Bergbau und Hüttenbetrieb nach vier Wochen zum Stillstand kommt. Bei einer Stilllegung wird, da für die zur Entlassung kommenden Arbeiter keine Beschäftigungsmöglichkeit vorhanden ist, mit schweren Unruhen gerechnet.

Ein Volksentscheid über das Sachverständigengutachten?

Der Beschluß des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei, die Frage der Annahme oder der Ablehnung des Sachverständigengutachtens dem Volk selbst zur Beantwortung zu unterbreiten und darüber einen Volksentscheid herbeizuführen, wird damit begründet, daß der Ausfall der Reichstagswahlen in dieser Sache keine volle Klarheit gebracht hat. Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig; denn die Parteien der Rechten haben, als sie sahen, daß in der Wählerschaft die mäßige Kritik eines Helferich an dem Gutachten nicht den erhofften Widerhall fand, schleunigt die Reparationsfrage in den Hintergrund treten lassen, so daß allerdings der politische Hauptpunkt, um den sich jetzt alles dreht, bei den Wahlen nicht zu seinem Rechte gekommen ist.

Dem Volksentscheid hat verfassungsmäßig das Begehren nach Vorlegung eines Gesetzentwurfs vorauszugehen, das von einem Beinhalt der Stimmberechtigten zu stellen ist. Dieses Beinhalt aufzubringen, wird den Sozialdemokraten nicht schwer sein. Denn da die Zahl der Stimmberechtigten in Deutschland ungefähr 88 Millionen beträgt, die Sozialdemokraten aber ca. 8 Millionen Stimmen auf sich vereinigt haben, so verfügen sie sogar über ein Sechstel der Stimmberechtigten. Auf Grund des Volksbegehrens wird dann die Regierung den fraglichen Gesetzentwurf dem Reichstag zu unterbreiten haben, der ihn entweder annimmt, worauf die Sache erledigt ist, oder ablehnt, worauf erst der eigentliche Volksentscheid stattfindet.

Wie sich hieraus ergibt, ist das Verfahren des Volksentscheides, den das deutsche Volk bei dieser Gelegenheit zum erstenmal praktisch kennen lernen würde, etwas weitaus und es fragt sich, ob gerade das Sachverständigengutachten zweitmäßig einer solchen Prozedur unterworfen wird, da doch die Ententestaaten auf eine schnelle Entscheidung warten. Sollte freilich eine Mehrheit des Reichstages das Unannehmbar aus sprechen, dann ist ein Appell an das Volk das letzte Mittel zur Rettung. Und den bisherigen Mitteilungen über den Beschluß der Sozialdemokratie geht nicht hervor, ob das Volksbegehen jetzt gleich eingeleitet werden soll, oder ob man warten will, bis sich eine Klärung in der Stellung der Parteien zu dem Sachverständigengutachten im neuen Reichstag ergeben hat.

Gesinnungswchsel oder Taktik?

Die Unfrage der Reparationskommission vom 17. April d. J. ob Frankreich bereit sei, sich auf den Voten des Sachverständigengutachtens zu stellen, hat Poincaré bekanntlich mit einer ebenso ausführlichen wie sie selbst Unerkenntlichkeit zöllenden Note geantwortet, die in dessen das klare „Ja“ der Zustimmung vermissen ließ. In seiner letzten Rede, also nach Verlauf von 14 Tagen erklärt Poincaré überraschenderweise dieses Ja der Zustimmung erscheinend ohne wesentliche Vorbehalt. Die Pflichtigkeit des Aufstellungswechsels macht die skeptische Nachprüfung dieses Umschwunges erforderlich. Die französische Note vom 25. April d. J. erfolgte unmittelbar nach der vorbehaltlosen Zustimmung Deutschlands zur Mitarbeit auf der Basis der Sachverständigengutachtens. Sollte Poincaré jetzt, nachdem die Deutschen nationalen als stärkste Partei in den Reichstag einzestiegen Morgenlaut wittern? Sollte er annehmen, daß ich endlich von deutscher Seite die von ihm im geheimer ersehnte Übereinkunft des Gutachtens kommt, eine Übereinkunft, die Poincaré endlich die gewünschte Gelegenheit geben würde, auf das dann der Weltmeinung gegenüber bestellte Deutschland hinzuwirken zu können? Das Vor gehen zeigt, mit welch raffinierter Ausübungslust einer deutscher Einfluß oder gar einer deutschen Absehung wir jedenfalls zu rechnen hätten und wie schwer es wäre, im Falle einer Aenderung unserer Politik eine Stellung zu vermeiden.

Botschen dem 18. und dem 25. Mai wird, wie der Martin zu wissen glaubt, die Besprechung zwischen Poincaré und Macdonald aufzufinden, die sicher der französische Ministerpräsident immer zu vermeiden gesucht hatte. Wie Martin weiter schreibt, soll bei dieser Besprechung eine englisch-französische Einheitsfront gegen die deutsche Reaktion gebildet werden.

Politik in Mecklenburg.

Der mecklenburgische Landtag hat, wie berichtet, den am Dienstag gestürzten Ministerpräsidenten von Brandenstein am Mittwoch mit 94 Stimmen wiedergewählt. In der Donnerstagssitzung erklärte von Brandenstein, der während der Abstimmung nicht anwesend gewesen war, daß er, ebenso wie seine Kollegen das Amt wieder annehme. Ein Witzraus- antrag der Böllischen, der sich erneut gegen die Stellung des Ministerpräsidenten von Brandenstein richtete, wurde, obwohl Herr von Brandenstein erklärte, daß er seiner Regierungserklärung vom 6. Mai nichts hinzuzufügen habe, abgezogen. Ein sozialdemokratischer Antrag, der dem Ministerpräsidenten das Misstrauen ausbrach, weil er eine einwandfreie Erklärung über die Erfüllungspolitik abzugeben, d. h. das Sachverständigengutachten anzuerkennen, ablehnte, wurde von den Deutschnationalen, den Deutschenationalen und Volksparteilern abgelehnt. Die Kommunisten enthielten sich der Stimme. Ein kommunistischer Antrag, und zwar der selbe Antrag, den die Böllischen am 6. Mai eingebracht, wurde von den Böllischen ebenfalls abgelehnt.

Ein neuer Sturz der französischen Mörderung.

Ein neuer Frankfurter ist gekommen und hat besonders darum großes Aufsehen erregt, weil es das erste Mal nach der Stillegung des Frankfurts durch die englisch-amerikanischen Finanzkreise ist, daß der französische Frank wieder eine Abwiderbewegung erfährt. In Frankreich betrachtet man den Vorgang fast allgemein als die Folge politischer Ereignisse und bei der französischen Seelenverfassung ist es nicht weiter verwunderlich, daß man deutschen Machinationen die Schuld an dem Frankfurter zuschiebt. Das ist natürlich Unsinn. Dagegen läßt es sich nicht von der Hand weisen, daß die politische Lage, vor allem die zweifelhafte Haltung der französischen Regierung in der Reparationsfrage sich auf den Stand des Frankfurts auswirkt. In der Hauptstadt werden wohl für den Umstand, daß gerade im gegenwärtigen Moment eine Verschlechterung des Frankfurters eintritt, wirtschaftliche Gründe maßgebend sein. Die französische Importindustrie und der Handel haben nämlich in der Erwartung, daß der Frank noch mehr steigen werde bis in die letzten Tage sich nur die unabdingt notwendigen Mengen Debite beschaffen und es unterlassen, für den Mitte Mai eintretenden Bedarf hinreichend zu sorgen. So müssen jetzt Massenläufe erfolgen, die den Kurs drücken, da nicht nur die Bank von Frankreich seit einigen Tagen mit ihrer Frankfurter aufgehört hat, sondern auch die englischen Banken dafür kein Interesse mehr zeigen. Zudem wird man abzuwarten haben, ob der Rückgang des Frankfurts andauert oder wieder eine Erholung eintritt.

Neue Kontrollmaßnahmen Rollot. Der „Temps“ kündigt an, daß die neue Entwicklungsnote der Botschafterkonferenz Deutschland in Kürze ausgehen werde. Der in der Botschafternote vom 5. März eingenommene Standpunkt auf den Berichtshausen zu erwarten ist, daß der französische Botschafter ausführlich zu fordern nicht den erhofften Widerhall fand. Schleunigt die Reparationsfrage in den Hintergrund treten lassen, so daß allerdings der politische Hauptpunkt, um den sich jetzt alles dreht, bei den Wahlen nicht zu seinem Rechte gekommen ist.

Kein russisches Ultimatum an Deutschland. Wie „Morning Post“ und „Daily Mail“ indirekt aus Moskau melden, hat der große Soviet in seiner Sitzung am Dienstag das von dem Rat der Volksbegutstragen beantragte Ultimatum in Deutschland abgelehnt. Die „Pravda“ veröffentlichte eine große Rede Trotzki gegen die russische Außenpolitik unter dem neuen Regime, in der es heißt, daß die hoffnungsvolle proletarische Revolution in Deutschland durch eine militärische Politik nicht gefordert werde.

Säuberung der Strafverfolgung gegen die verhafteten Russen. Infolge der Zusagen des Außenministers an den höheren russischen Botschafter Kreitschky ist die Strafverfolgung gegen die wegen Mißhandlung und Freiheitseinbuße auf den deutschen Polizeibeamten im Gebäude der russischen Botschaftsviertel festgenommenen fünf Russen vorläufig sistiert worden. Die polizeilichen Ermittlungen sind vom preußischen Minister des Innern eingefordert worden.

Ein Anschlag auf einen japanischen Politiker. Reuter meldet aus Tokio, daß ein Zug, in dem sich Takahashi, der Führer der Seizuroku befand, zum Entgleisen gebracht wurde, vier Personen wurden getötet, verschwunden verlegt. Takahashi und seine Begleitung blieben aber unverletzt. Man glaubt, daß es sich um ein Attentat auf den Parteiführer handelt, auf den bereits am 30. Januar ein ähnlicher Anschlag verübt wurde. Damals war ebenfalls versucht worden, einen Zug, in dem er sich befand, zum Entgleisen zu bringen.

Von Stadt und Land.

Am 10. Mai

Der deutsche Muttertag.

Ein Wort zum 11. Mai.

Im Vorjahr war es, als durch unser Volk zum ersten Male der Ruf ertönte: Wehrt der Mutter, der deutschen Mutter, einen Tag, einen Tag im Jahre und trocknet Not und Inflation wurde der Ruf aufgenommen, der nun wieder erholt und solange erschallen wird, bis der Muttertag zum deutschen Feiertag geworden ist.

Wie war es damals? Wer den Ruf vernahm, an wessen Herz er drang, der ging zu seiner Mutter oder schrieb an sie, beschrie sie; wer sie verloren hatte, der schwante ihr Grau oder weßte ihrem Gedächtnis eine Stille Stunde. Wer ein Weißtuch das Mutter war, der ehrt an diesem Tage, zusammen mit den Kindern, die Frau als Mutter. Doch darüber hinaus: wer ein Herz für die Mutter und das Wefen der Mütterlichkeit in sich spürte, der half, daß an diesem Tage legendärer Mutter in Deutschland eine Freude zuteil werde — weil sie Mutter war. So gingen die jungen Menschen in die Kirchen, Gräben, Wiesen und Siechenhäuser und sangen den Muttertag, besuchten sie und strukturierten Blumen auf den Tisch. Manche Augen wurde da feucht und manches Herz füllte die Mutter wohin; sie waren nicht vergessen!

Die Tage, den in Amerika und Skandinavien schon seit Jahren heimlichen Muttertag auch zu uns zu verpflichten

und: ihm mit deutscher Unmöglichkeit ausgestalten, röhrt den dam betonten Geist, Direktor Dr. Kubel, Krause in Berlin-Zehlendorf der, dem ein Kuschel rotend und hessend zur Seite steht. Er verspricht sich von ihm, und nicht mit Unrecht, in unserer Zeit des Bruderkampfes einen einzigartigen Einfluss auf uns noch so arg verschüttete Volksmeinschaft, verschreibt sich in einer Epoche, da die Familienbande sich lösen oder vielleicht gar aufgelöst haben, eine Stärkung des Familiennetzes. Hier ist etwas, was uns alle verbinden kann: die Liebe zur Mutter, die Ehrengabe vor ihr. Und so durfte schon im Vorjahr auf die dankbare und verständnisvolle Mitarbeit sämtlicher Volkschichten in Deutschland gerechnet werden — die Erwartung hat nicht getäuscht. Diesmal wird der Gedanke noch weitere Kreise ziehen, und namentlich ist er im besetzten Gebiet mit einer vielfach fast beispiellosen Begeisterung aufgenommen worden. Dort, wo unter dem Druck der Not, einer näher an den anderen rückt, hat die Idee sehr Wurzeln geschlagen, sobald sich selbst die Behörden, aber auch die Parteien und Bekennisse in ihren Dienst gestellt haben.

Am 11. Mai, am Sonntag nach der Wahl, soll der Muttertag gefeiert werden. Sieht der Tag der Reichstagswahl ein — leider — zerissen, uneiniges, tristes Bild so soll der Muttertag ein einiges, seiner innersten Verwandtschaft bewußtes und langsam wieder gefundenes Bild sehen. Darum: Jung und alt, Schulen und Bünde, namentlich die Jugendblinde aller Art, Körperschaften, Gemeinschaften, wie sie heißen und in wessen Dienst sie stehen mögen: An die innere Front! Auf zum zweiten deutschen Muttertag!

Ein Tag im Jahre sei den Müttern frei!

Konfirmation, Anmeldung in Aus-Si. Nicolai. Die Anmeldung der Kinder, die Ostern 1925 konfirmiert werden sollen, zum Konfirmantenunterricht hat in der Zeit vom kommenden Montag, den 12., bis Donnerstag, den 20. Mai bei dem zuständigen Bezirksgeistlichen möglichst in den Vormittagsstunden zu erfolgen. Es wird hierdurch darum erinnert unter Hinweis auf den Artikel im letzten Kirchenboten.

Die Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1924. In dem Gesetz über die Erhebung der Gewerbesteuer für den Rest des Rechnungsjahrs 1923 und für das Rechnungsjahr 1924 vom 22. Januar 1924 sind in den Paragraphen 15 bis 18 als vorläufige Regelung die Bestimmungen über die zu leistenden Vorauszahlungen für das Rechnungsjahr 1924 enthalten, zu denen nunmehr unter dem 19. April 1924 (GBL S. 271) die Ausführungsbestimmungen erschienen sind. Eine Veranlagung zur Gewerbesteuer für 1924 findet vorläufig nicht statt, jedoch hat der Finanzminister versichert, daß noch im Laufe des Jahres eine Neuregelung des Gewerbesteuergesetzes erfolgen soll, nach der dann wahrscheinlich die nachträgliche Veranlagung stattfindet. Die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer 1924 verfallen in drei Teile: 1. Die Arbeitgeberabgabe besteht seit Beginn dieses Jahres und beträgt die Hälfte des Betrages, den der Arbeitgeber vom Arbeitslohn der in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer gemäß Paragraph 48 des Einführungsgesetzes einzuhalten und an das Reich abzuführen hat (also die Hälfte des jeweiligen Lohnsteuerabzuges). Die Abgabe ist fällig am 5., 15. und 25. jeden Monats mit dem auf die vorhergehenden Monatsabzugs entfallenden Betrage. 2. Neben dieser laufenden Arbeitgeberabgabe ist von jedem für das Rechnungsjahr 1923 zur Gewerbesteuer veranlagten oder nachträglich zur vierten Teilzahlung 1923 herangezogenen Gewerbetreibenden ein Grundbetrag von 30 Goldmark und außerdem 3. von allen vermögensvermögensvermögen zu entrichten. Als Betriebsvermögen gilt dabei das in der Vermögenssteuererklärung 1924 angegebene Betriebsvermögen. Selbstbewirtschaftete Land- und Forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe, bei denen das Betriebsvermögen nicht jährlich feststeht, haben 25 v. H. des vom Finanzamt zur Vermögenssteuer festgestellten Grundvermögens (revidierter Wehrbeitragswert) als Betriebsvermögen anzunehmen.

Die beiden letzten Beträge (Grundgebihr und prozentuale Abgabe vom Betriebsvermögen) sind je zur Hälfte am 10. Mai und am 15. November 1924 zu entrichten, es ist aber nachgezahlt, in vier Teilzahlungen also je 7,50 Goldmark zusätzlich 1/4 vom Hundert des Betriebsvermögens am 15. Mai 1924, 15. August 1924, 15. November 1924 und 15. Februar 1925 zu zahlen. Die Schenkung ist jeweils bis Ende des betreffenden Monats; dann treten die bekannten Verzugsabzüge von 20 bzw. 50 Prozent je Monat ein. Gleichzeitig mit der ersten Zahlung am 15. Mai, aber spätestens bis 31. Mai ist eine Erklärung über das in der Vermögenssteuererklärung angegebene Betriebsvermögen einzulegen. Entsprechende Vorbrüde dazu werden von den Steuerbehörden ausgegeben. Steuerbescheide werden über die oben erläuterten Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer nicht ertheilt, es wird lediglich zu den Vorauszahlungen durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert.

Rum Fall Schlößer. Zu der Notiz über den vermissten Oberrealschüler A. Schlößer ist zu berichten, daß der Junge den Brief nicht an seinen Vater, sondern an die Person gerichtet hatte, die ihn in Aue an den Bahnhof gebracht hat. Von dritter Hand ist dann dieser Brief zunächst der Kriminalpolizei und sodann auch dem Vater zur Verfügung gestellt worden. Daraufhin war es möglich, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Wäre der Brief unmittelbar an den Vater gegangen, so wäre die ganze Angelegenheit viel einfacher und ruhiger zu lösen gewesen. Die Kriminalpolizei ist von Aue aus nicht benachrichtigt worden.

Die Einziehung der Technischen Rottille. Die Landesbehördeleitung der Technischen Rottille „Freistaat Sachsen“ weiß nochmals darauf hin, daß Gefahr um Einschaffung der Z. R. in lebenswichtigen Betrieben auf dem kurzen Wege dem Wirtschaftsministerium zu unterdrücken sind. Somit möglich, hat dieses durch Vermittlung der unteren Verwaltungsbürokratie Stadtrat, Amtshauptmannschaft usw. zu geschehen, die sich über die Ansforderung tatsächlich auszuzeichnen haben.

Jobes Witzspiel bei „Revolution“ ist verpflichtet, pünktlich, b. d. 10 Minuten vor Beginn der Vorstellung zu erscheinen. Wer später erscheint, hat kein Recht mehr auf Teilnahme an der Vorstellung und muß mit den übergebliebenen Plätzen vorlieb nehmen, es mit Stiegläufen.